



HESSISCHER LANDTAG

21. 04. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 12.03.2026

Steuerungs- und Priorisierungslogik der hessischen Präventionspolitik gegen Kinder- und Jugendgewalt

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2441 und 21/3055, zeigen eine deutliche Zunahme von Gewaltdelikten unter Minderjährigen in Hessen, insbesondere im schulischen Kontext. Zugleich wird ausgeführt, dass keine landesweiten Zielkennzahlen definiert sind, keine quantitative Erfolgsmessung erfolgt und keine pauschale Einstufung von Kommunen als Schwerpunktregionen vorgenommen wird.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

- Frage 1 Nach welchen quantifizierbaren Kriterien priorisiert die Landesregierung den Mitteleinsatz für Programme zur Prävention von Kinder- und Jugendgewalt?
- Frage 5 Wie wird innerhalb der Landesregierung sichergestellt, dass Haushaltsmittel für Präventionsprogramme wirkungsorientiert eingesetzt werden?

Die Fragen 1 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Priorisierung des Mitteleinsatzes richtet sich nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie der fortlaufenden Auswertung hessischer Lage- und Strukturdaten, insbesondere der Polizeilichen Kriminalstatistik, schulischen Meldelagen und Erkenntnissen der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei werden besonders die Entwicklungen der Fallzahlen, regionale Belastungsschwerpunkte sowie spezifische Risikokonstellationen berücksichtigt.

Zur Sicherstellung eines wirkungsorientierten Mitteleinsatzes werden vorrangig Programme gefördert, deren Wirksamkeit wissenschaftlich belegt oder evaluiert ist. Die Programme werden verwaltungsintern begleitet. Zudem erfolgt eine ressortübergreifende Abstimmung, insbesondere im Rahmen des Netzwerks gegen Gewalt, an dem mehrere Fachressorts beteiligt sind. Ziel ist eine koordinierte Steuerung, die auf aktuelle Entwicklungen reagiert und vorhandene Erkenntnisse systematisch einbezieht.

Leistungen der Jugendhilfe werden in kommunaler Selbstverantwortung erbracht. Die Planung und Ausgestaltung orientieren sich an den örtlichen Bedarfen und gewährleisten eine bedarfsgerechte Bereitstellung sowie Vernetzung entsprechender Angebote im Sozialraum.

- Frage 2 Welche Indikatoren werden innerhalb der Landesverwaltung zur Identifikation regionaler Schwerpunktlagen herangezogen?
- Frage 3 Welche internen Bewertungsinstrumente oder Lageberichte dienen der Entscheidung über die Verstärkung oder Reduzierung präventiver Maßnahmen in einzelnen Regionen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Identifikation regionaler Schwerpunktlagen werden insbesondere Auswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik, kriminalpolizeiliche Lagebilder, Tatverdächtigenbelastungszahlen sowie weitere lagebezogene Auswertungen herangezogen. Ergänzend fließen Erkenntnisse zur

Kriminalitätsentwicklung, regionalen Belastungsschwerpunkten sowie – soweit verfügbar – Aspekte der Kriminalitätsfurcht und des Sicherheitsgefühls ein.

Entscheidungen über die Verstärkung oder Reduzierung präventiver Maßnahmen erfolgen auf Grundlage fortlaufender Lagebilder, Risikoanalysen und fachlicher Bewertungen. Das Hessische Landeskriminalamt erstellt hierzu regelmäßig regionale und landesweite Lagebilder zur Kriminalitätsentwicklung, die als zentrale Entscheidungsgrundlage dienen.

Im schulischen Bereich werden ergänzend schulische Meldelagen sowie die Umsetzung und Evaluation von Schutzkonzepten gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch berücksichtigt. Die Schulen überprüfen ihre Maßnahmen fortlaufend und passen diese bedarfsorientiert an. Eine planmäßige Überprüfung der Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch durch die Staatlichen Schulämter erfolgt für alle hessischen Schulen ab Ende des Schuljahres 2025/2026.

Frage 4 Welche organisatorische Einheit trägt die Gesamtverantwortung für die ressortübergreifende strategische Steuerung der Gewaltprävention unter Minderjährigen?

Die Verantwortung liegt bei den jeweils fachlich zuständigen Ressorts, insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit, der Schule sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Diese entwickeln und steuern die jeweiligen Maßnahmen in eigener Zuständigkeit und stimmen sich innerhalb der bestehenden Kooperationsstrukturen ab.

Frage 6 Welche Verfahren bestehen zur systematischen Überprüfung der Zielerreichung einzelner Präventionsprogramme?

Programme werden verwaltungsintern fortlaufend begleitet und hinsichtlich ihrer Zielerreichung überprüft. Hierzu werden insbesondere Auswertungen, Vorher-Nachher-Vergleiche sowie die Analyse einschlägiger Kennzahlen herangezogen.

Darüber hinaus werden Programme – soweit vorgesehen – wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Bereits vor der Umsetzung wird im Rahmen der Mittelbewilligung geprüft, ob ein tragfähiges Konzept, geeignete Kooperationsstrukturen sowie Verfahren zur Evaluation vorliegen.

Frage 7 Welche Schwellenwerte oder Entwicklungen würden aus Sicht der Landesregierung eine strukturelle Neuausrichtung der bisherigen Präventionsstrategie erforderlich machen?

Feste Schwellenwerte als alleinige Auslöser für eine strukturelle Neuausrichtung der Präventionsstrategie bestehen nicht. Vielmehr erfolgt die Bewertung auf Grundlage einer Gesamtschau relevanter Entwicklungen. Jede Form von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ist ernst zu nehmen und kann Anlass zur Überprüfung bestehender Maßnahmen geben.

Eine Anpassung der Präventionsstrategie kommt insbesondere bei nachhaltigen oder kurzfristig erheblichen Veränderungen der Kriminalitätsentwicklung in Betracht, etwa bei einem deutlichen Anstieg bestimmter Delikte, der Herausbildung neuer Gewaltphänomene oder Veränderungen in Täterstrukturen und -verhalten. Auch Entwicklungen wie steigende Intensivtäterzahlen können hierbei eine Rolle spielen.

In solchen Fällen werden bestehende Maßnahmen überprüft und bei Bedarf durch verstärkte Kooperationen, die Weiterentwicklung bestehender Programme sowie eine gezielte Anpassung der Präventionsansätze fortentwickelt.

Wiesbaden, 7. April 2026

Prof. Dr. Roman Poseck